

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 29.09.2015

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:34 Uhr - 17:52 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Michael Stötzer

Beschlussfähigkeit

Soll:	13	Stadträtinnen/Stadträte
Ist:	11	Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion	private Gründe dienstlich
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	

Ausschussmitglieder

Herr Dietmar Berger	Fraktion DIE LINKE
Herr René Deschner	CDU-Ratsfraktion
Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion
Herr Dr. Dieter Füsslein	fraktionslos
Herr Bernhard Herrmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Ulf Kallscheidt	SPD-Fraktion
Herr Jürgen Leistner	CDU-Ratsfraktion
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE
Herr Kai Tietze	Fraktion DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Reiner Amme
Herr Sören Gruner
Herr Kay Kaden
Herr Klaus Möstl
Herr Bernd Weber

beratend Teilnehmende

Frau Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Frau Beate Richter	Referentin Amt 15
Frau Gabriele Schulze	

Schriftführer

Herr Thomas Haase

Sachbearbeiter Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Stötzer** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 08.09.2015
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie ist somit genehmigt.

- 4 Informationen zum Umbau des Stadions an der Gellertstraße
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig teilt mit, dass ca. 18,5 Mio. Euro gezahlt und insgesamt ca. 25,1 Mio. Euro vertraglich gebunden seien. Damit belaufe sich das noch verfügbare Budget auf 1,8 Mio. Euro. Von den beauftragten Nachunternehmern haben 17 Firmen ihren Sitz im Raum Chemnitz und Umgebung, 15 Firmen in Sachsen, drei Firmen in Baden-Württemberg, je eine Firma in Thüringen, Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz, acht in Nordrhein-Westfalen. Eine Firma hat ihren Sitz überregional. Aktuelle Themenbereiche seien u. a. das Leitsystem und Beschilderungskonzept, die Vorbereitung für die Bemusterung für das Hauptgebäude, die Prüfung der Zusatzleistungen gemäß Stadtratsbeschluss vom 09.07.2015, das Haustechnische Gesamtkonzept für das Hauptgebäude, das Müllkonzept und das Richtfest am 07.10.2015.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) erkundigt sich nach dem Stand der Nachträge. **Frau Richter (Referentin Amt 15)** sagt, dass es keine Neuigkeiten gebe.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bittet um einen zweiten Termin für die Stadionbesichtigung, da am 07.10.2015 zeitgleich eine Sitzung des Schul- und Sportausschusses stattfindet. **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** sichert zu, dass nach einem weiteren Termin gesucht wird.

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) fragt, ob die bauliche Abgrenzung der Fanblöcke zur Erhöhung der Sicherheit weiter verbessert werde. **Frau Richter** antwortet, dass dies auch Gegenstand der zusätzlichen Beauftragung war.

Herr Amme (sachkundiger Einwohner) regt erneut eine bessere Zuwegung für Fußgänger vom Lessingplatz an.

5 Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

5.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/16 "An der Hammerstraße"
Vorlage: B-242/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) teilt auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** mit, dass eine Einfamilienhausbebauung nicht ausgeschlossen sei. Im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden dann genauere Festsetzungen getroffen.

Beschluss B-242/2015

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Gablenz im Bereich zwischen Augustusburger Straße, der Leibnizstraße, der Jakobstraße und der Hammerstraße sowie angrenzend an die Kleingartenanlage „Hammerfrieden“ und das Flurstück Nr. 33 der Gemarkung Gablenz soll der einfache Bebauungsplan Nr. 15/16 „An der Hammerstraße“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO,
- Straßenbegleitende Bebauung entlang der Augustusburger Straße mit vorgelagertem Großgrünstreifen,
- Entwicklung einer geschlossenen Quartiersbebauung im Bereich der Augustusburger Straße, Leibnizstraße, Jakobstraße und Hammerstraße,
- Erhalt des Altbaubestandes östlich der Hammerstraße,
- Im Anschluss an die Altsubstanz straßenbegleitende Bebauung in Richtung Norden,
- Festsetzung der Mindest- und Höchstgeschosshöhe für alle Neubaukörper,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (Chemnitzer Liste) im gesamten Plangebiet.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Nr. 8b, 8e, 8f, 10, 10a, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27 und 28 der Gemarkung Gablenz sowie die Teilflurstücke Nr. 365 und 366/3 der Gemarkung Gablenz. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 3,72 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Demnach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/18 "Bahnhofsvorplatz/Busbahnhof"
Vorlage: B-246/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-246/2015

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Chemnitz im Bereich zwischen der Bahnhofstraße, der Waisenstraße und den Anlagen der Deutschen Bahn AG soll der Bebauungsplan Nr. 15/18 „Bahnhofsvorplatz/Busbahnhof“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO mit zulässiger Nutzung durch:
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Sonstige Wohnungen, Anlagen für soziale Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind ebenso wie Vergnügungsstätten nicht zulässig. Einzelhandelsbetriebe sind eingeschränkt zulässig nach Maßgabe des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf den nicht als Kerngebiet definierten Bereichen mit der Zweckbestimmung Bahnhofsvorplatz bzw. Busbahnhof.
 - Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Bahnhofsvorplatz bzw. Busbahnhof auf den Teilbereichen des Flurstücks 1160/57 im Geltungsbereich ab der Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB mit befristeter Bedingung).
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1160/15, 1160/22, 1160/24, 1160/31, 1160/32, 1160/50, 1160/54, 1160/56 der Gemarkung Chemnitz sowie das Flurstück 1160/57 der Gemarkung Chemnitz (Bahngelände) teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,9 ha.
 3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 "Neue Johannisvorstadt"
Vorlage: B-250/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Amme (sachkundiger Einwohner) regt im Karree Moritz-/Wiesenstraße eine diagonale Radwegquerung an. **Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** sagt, dass man dies prüfen werde. Er fügt jedoch an, dass eine diagonale Querung nicht zu den Baukörpern passe. **Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** meint, dass ohnehin eine andere Lösung für den Radweg vor dem Tietz benötigt werde.

Beschluss B-250/2015

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Chemnitz im Bereich zwischen Bahnhofstraße, Augustusburger Straße, Theresenstraße, Johanniskirche, Zschopauer Straße, Moritzstraße und Wiesenstraße soll der Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ aufgestellt werden.

Folgende Planungsziele werden insbesondere angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) bzw. Kerngebiet (§ 7 BauNVO),
 - Regelung des Maßes der baulichen Nutzung,
 - Gestaltung des öffentlichen Raumes.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch Planzeichnung bestimmt. Der Übersichtsplan (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,68 ha.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.4 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/19 Schwarzenberger Straße
Vorlage: B-251/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass in dem Gebiet aufgrund möglicher Hochwasser keine Kellergeschosse gebaut werden sollten.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) fragt, ob das Gebiet in einem Überflutungsgebiet liege. **Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** bestätigt, dass es sich um ein anhand der Flut 2002 gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet handelt. Seitdem wurden jedoch viele Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt, sodass dieser Bereich künftig kein gesetzlich festgelegter Überschwemmungsbereich mehr sein werde.

Beschluss B-251/2015

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet Schwarzenberger Straße ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet
 - Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
 - Steuerung des Einzelhandels im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung (Anlage 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
 3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

- 5.5 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/23 "Schillerplatz/Aktienspinnerei"
Vorlage: B-244/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von **Herrn Amme (sachkundiger Einwohner)** teilt er mit, dass das Pylonendach unter Denkmalschutz stehe und erhalten bleibe. Einige der umstehenden Bäume werden ggf. gefällt, aber der Baumbestand sei größtenteils geschützt.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (fraktionslos) wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass beim Wettbewerb mehrgeschossige Gebäude auf dem Vorplatz vorgeschlagen wurden, dies aber jetzt nicht erkennbar sei. **Herr Butenop** entgegnet, dass der Wettbewerb zum einen getrennt für die Bibliothek und den Vorplatz durchgeführt wurde und zum anderen Aspekte der Denkmalpflege nicht berücksichtigte.

Beschluss B-244/2015

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 18.08.2015 gemäß Anlage 3, sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß Anlage 4 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

6 Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Evaluierung Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau – Bilanz 2010 - 2014
Vorlage: I-062/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Frau Sippel (Sachbearbeiterin Abt. 61.4) stellt die Informationsvorlage anhand einer Powerpointpräsentation vor.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) bedankt sich für die Vorlage. Er verweist auf die Abbildung eines Hauses an der Walter-Oertel-Straße und kritisiert, dass für dieses Gebäude eine Baugenehmigung erteilt wurde, obwohl es optisch nicht in das Kaßbergviertel passe. **Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nach § 34 BauGB sei die Gestaltung kein zu prüfendes Kriterium. Wenn der Bau derartiger Gebäude verhindert werden soll, sei ein Bebauungsplan oder eine Gestaltungssatzung erforderlich. **Herr Stadtrat Deschner (CDU-Ratsfraktion)** rät diesbezüglich zur Vorsicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) resümiert die Beschlüsse des Stadtrates zur Schaffung von Baurecht im Innenbereich. Die Informationsvorlage sei eine gute Abrechnung.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) meint, dass eine Stadt auch von Widersprüchen lebe. Auch er findet die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse richtig. Es sei außerdem wichtig, das Wohnungsbaukonzept fortzuschreiben.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt mit Blick auf den § 34 BauGB, dass die Entwässerung viel kritischer sei als die Gebäudegestaltung. Die Evaluierung des Siedlungswohnungsbaus sei eine gute Basis; nun müsse die innerörtliche Nutzung analysiert werden. Dabei müsse auch der Leerstand untersucht werden.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) hält fest, dass ein Bürger, der ein Haus bauen will, dieses ohnehin dort baut wo er es möchte. **Herr Müller** ergänzt, dass es genügend Flächen für Eigenheime gebe und eine Neuausweisung neuer größerer Flächen nicht gewünscht sei.

Herr Amme (sachkundiger Einwohner) weist darauf hin, dass die hohen Preise für Eigentumswohnungen den Eigenheimbau begünstigen.

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) betont, dass im Zuge der Willkommenskultur der soziale Wohnungsbau eine größere Rolle spielen muss. **Herr Stadtrat Deschner** stimmt darin überein, dass diese Thematik bis zum Jahresende angegangen werden müsse. **Herr Amme** sagt, dass das Land Brandenburg einen Fonds für die Bewohnbarmachung von Wohnungen eingerichtet hat, was auch für Sachsen wünschenswert wäre. **Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass seitens des Landes Förderrichtlinien erarbeitet werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationsvorlage Nr. I-062/2015 zur Kenntnis.

7 Informationsvorlagen an den Stadtrat

- 7.1 Finanzcontrolling per 30.06.2015
Vorlage: I-057/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationsvorlage Nr. I-057/2015 zur Kenntnis.

- 7.2 Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2015
Vorlage: I-058/2015 Einreicher: Dezernat 1
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationsvorlage Nr. I-058/2015 zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

- 8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
-

Es gibt keine Informationen seitens der Verwaltung.

- 8.2 Fragen der Ausschussmitglieder
-

Nahverkehrsplan

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) erkundigt sich nach dem Entwurf für den neuen Nahverkehrsplan. **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)** teilt mit, dass die Stadt im Plan liege, aber der VMS drei Monate im Rückstand sei. In der nächsten Ausschusssitzung soll genauer darüber informiert werden. **Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** kritisiert in diesem Zusammenhang, dass über das neue Liniennetz im CVAG-Journal berichtet wurde bevor die Stadträte informiert wurden.

Einsatz von Glyphosat zur Unkrautbekämpfung

Herr Stadtrat Müller kritisiert den gefährlichen Glyphosat-Einsatz auf Schulsportplätzen. Er findet es unverständlich, dass das Mittel weiter eingesetzt werde, während es Baumärkte aus dem Sortiment nehmen. **Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass es bisher rechtens war, das Mittel anzuwenden, aufgrund neuer Erkenntnisse der Einsatz aber bedenklich sei. Derzeit werde daher schon nach Alternativen gesucht. **Herr Amme (sachkundiger Einwohner)** weist darauf hin, dass der ASR einen Schaum auf Pflanzenbasis als Ersatz nutzt.

Baumaßnahme Erdmannsdorfer Straße

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) regt an, die Ampel Erdmannsdorfer Straße/Annaberger Straße während der Baumaßnahme abzuschalten, da sie nicht benötigt wird.

Barrierefreiheit und Ausschilderung am Bahnhof Hilbersdorf

Herr Gruner (sachkundiger Einwohner) fragt, ob geplant sei, die Beschilderung zur Erstaufnahmeeinrichtung zu verbessern. Ebenso meint er, dass die Barrierefreiheit am Bahnhof verbessert werden müsse. **Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** findet die Beschilderung weitgehend in Ordnung. Er lobt zudem die Arbeit des „Willkommensdienstes“.

Neugestaltung Zentralhaltestelle

Herr Stadtrat Herrmann fragt, ob die Stadträte in die Planung einbezogen werden.

Herr Gregorzyk bejaht dies.

Architekturwettbewerb der CSG für das Grundstück Weststraße/Hohe Straße

Herr Stadtrat Herrmann erkundigt sich nach dem Umgang mit dem Baumbestand.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) sagt, dass der private Wettbewerb noch nicht ausgelobt wurde. Ein Teil des Baumbestands sei zwingend zu erhalten, für den Rest sei ein Konzept zu erstellen.

- 9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Deschner (CDU-Ratsfraktion)** und **Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Herr Bürgermeister Stötzer schließt die Sitzung.

07.10.2015 *Stötzer*
Datum Stötzer
Vorsitzender
des Ausschusses

28.10.2015 *Deschner*
Datum Deschner
Mitglied
des Ausschusses

08.10.2015 *Müller*
Datum Müller
Mitglied
des Ausschusses

05.10.2015 *Haase*
Datum Haase
Schriftführer